



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Richtlinien für Ehrungen von Vereinen und Einzelpersonen der Gemeinde Aarberg

verabschiedet von der WiKo am 08. September 2026

Inhaltsverzeichnis

1. ZWECK	3
2. VORAUSSETZUNGEN	3
3. ANTRAGSSTELLUNG	3
4. ZUSTÄNDIGKEITEN	4
5. AUSZEICHNUNGEN UND EMPFÄNGE	4
6. INKRAFTTRETEN	4

ANHANG

ANTRAGSFORMULAR	5
------------------------------	----------

RICHTLINIEN

FÜR EHRUNGEN VON VEREINEN UND EINZELPERSONEN DER GEMEINDE AARBERG

Zweck

Art. 1

¹ Mit Ehrungen soll einerseits die Vorbildfunktion von Einzelpersonen und Vereinen der Gemeinde Aarberg, die sich in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens ausserordentlich verdient gemacht haben, im Rahmen eines Vereinsanlasses gewürdigt und andererseits der Kontakt derselben mit der Bevölkerung und den Gemeindevertretern gefördert werden.

² Geehrt werden können:

- a. erfolgreiche Sportler;
- b. im Sportbereich aktive Personen wie Trainer, Betreuer;
- c. Sportvereine;
- d. Kulturschaffende;
- e. Vereine, die im musisch-kulturellen Bereich tätig sind;
- f. weitere Personen, die sich um Aarberg verdient gemacht haben.

Voraussetzungen

Art. 2

¹ Folgende Leistungen gelten als ausserordentlich:

- a. Qualifikation und die Teilnahme an Weltmeisterschaften sowie olympischen Spielen ungeachtet der Platzierung.
- b. 1. – 5. Rang an Europameisterschaften;
- c. 1. – 3. Rang an Schweizermeisterschaften;
- d. ausserordentliche sportliche oder kulturelle Leistungen an Grossanlässen;
- e. ein mehrjähriges, aussergewöhnliches und intensives Engagement einer Einzelperson für ihren Verein.

² Ausgezeichnet werden:

- a. Einwohner der Gemeinde Aarberg;
- b. Ortsvereine der Gemeinde Aarberg, sofern mindestens die Hälfte des Vorstandes oder mindestens ein Drittel aller aktiven Mitglieder in Aarberg wohnhaft ist.

Antragstellung

Art 3

¹ Die Vereine reichen der Wirtschaftskommission unaufgefordert ihre Anträge für eine Ehrung ein.

² Anträge für eine Ehrung können jederzeit auf dem offiziellen Antragsformular bei der Wirtschaftskommission der Gemeinde Aarberg eingereicht werden. Anträge, welche jeweils bis 31.07. eingehen, werden die Ehrungen im gleichen Jahr am Vereinskongress durchgeführt.

³ Die Anträge für eine Ehrung müssen folgende Angaben enthalten:

- a. Personalien der zur Ehrung vorgeschlagenen Einzelperson oder des zuständigen Vereinsorgans;
- b. Kurzer Lebenslauf der Einzelperson oder des Tätigkeitsbereichs/Zweck des Vereins samt sportlichem oder kulturellem Werdegang und Perspektiven für die Zukunft;
- c. Beschreibung der zu würdigenden, ausserordentlichen Leistungen samt Kopien der offiziellen Rangliste bzw. Auszüge aus dem Internet;

⁴ Der Antrag muss innerhalb eines Jahres ab Titelgewinn, Erfolg oder Ereignis eingereicht werden.

Zuständigkeiten

Art. 4

¹ Die Wirtschaftskommission der Gemeinde Aarberg prüft Anträge für Ehrungen und entscheidet darüber.

² Sie budgetiert die zu erwartenden Kosten für Ehrungen jährlich.

³ Ein Gemeindevertreter führt im Namen der Gemeinde Aarberg die Ehrung am jährlichen Vereinskongress durch.

Auszeichnungen und Empfänge

Art 5

¹ Jede geehrte Person erhält ein Geschenk.

² Mannschaften oder Vereine erhalten ein Geschenk.

³ Sämtliche geehrten Personen, Mannschaften oder Vereine werden durch die Gemeinde publiziert.

⁴ Für Empfänge (z.B. Bahnhof) sind die Vereine zuständig.

Geschenkbeiträge

Art 6

¹ Einzelpersonen pro Jahr CHF 200.00

² Mannschaften oder Vereine CHF 500.00

³ Mehrere Einzelpersonen aus einem Verein - Pauschalbetrag CHF 250.00

⁴ Die Wirtschaftskommission kann bei speziellen Anträgen die Höhe des Geschenkbeitrages festlegen.

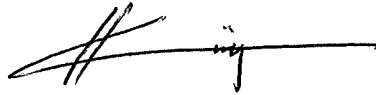
Inkrafttreten

Art. 7 Diese Richtlinien treten auf den 01.10.2026 in Kraft und ersetzen alle früheren diesbezüglichen Reglemente und Richtlinien.
Die Gemeindeverwaltung macht die Richtlinien der Öffentlichkeit durch Publikation auf der Homepage zugänglich.

Aarberg, 08.09.2026

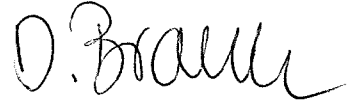
NAMENS DER WIRTSCHAFTSKOMMISSION AARBERG

Der Präsident



Hans Käser

Die Sekretärin



Doris Brauen

Einwohnergemeinde Aarberg
Wirtschaftskommission
Stadtplatz 46
3270 Aarberg

Antrag für die Ehrung eines Vereins und/oder Einzelpersonen der Gemeinde Aarberg

Gesuchsteller/in

Name/Vorname/Funktion/Erreichbarkeit

Personalien der zu ehrenden Person/des zu ehrenden Vereins

Name/Vorname und Adresse

**Kurzer Lebenslauf mit Werdegang bis zur ausserordentlichen Leistung und Perspektiven /
Tätigkeitsbereich/Zweck des Vereins**

Beschreibung der zu würdigenden ausserordentlichen Leistung

Beilagen wie Kopien von Ranglisten, Zeitungsartikeln, Medienmitteilungen etc.

Ort, Datum

Unterschrift

Gesuchsteller/in _____